Est. A-13257

TARTU ÜLIKOOL · UNIVERSITAS TARTUENSIS · 1632

Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel, Organ der kaiserlichen, livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät Nr. 10, 1896.

+ 22746

Protokoll

der Gründerversammlung des Vereins zur Förderung der Livländischen Pferdezucht

am 17. Januar 1896.

Дозволено цензурою. — Юрьевъ, 6 марта 1896 года.

Druck von H. Laakmann's Buch- und Steindruckerei in Jurjew (Dorpat) 1896.

I. Der Präsident berichtete wie folgt über die Thätigkeit des Direktoriums im vorigen Jahre:

M. H.! Es ist ein Jahr vergangen, seitdem Sie das Direktorium mit der Ausarbeitung und Vorstellung unserer Vereinsstatuten betrauten. Zunächst kam es darauf an, zu ermitteln, welche Bedingungen im Ministerium an die Bestätigung der Statuten geknüpft werden würden. Es stellte sich heraus, daß Vereine, die, wie der unsrige, nur Zuchtinteressen, ohne Rücksicht auf den Sport, fördern, im Reiche nicht existiren, ebenso wenig ein für uns passendes Normalstatut. Während einerseits sich hieraus eine größere Freiheit für den Inhalt des Statuts ergiebt, müssen wir andrerseits doch befürchten, daß infolge Mangels eines Normalstatuts, die Bestätigung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst Ende Februar gelang es uns, die nöthigen Daten aus Petersburg zu erhalten, dann wurde an die Abfassung des Statutenentwurfs geschritten und dieser Ende März vom Direktorium genehmigt. Mitte April wurde der Entwurf mit dem Präsidenten der ökonomischen Sozietät und einigen Interessenten nochmals durchberathen, die Drucklegung des deutschen Textes und einer Motivirung zu den Statuten und ihre Uebersetzung ins Russische verfügt. Die Beschaffung der Uebersetzung, die Korrektur der Druckbogen u. s. w. ist uns in entgegenkommendster Weise vom Herrn Sekretairen der ökonomischen Sozietät vermittelt worden, dem wir für seine Hülfe und Unterstützung zu bestem Dank verpflichtet sind. Erst Ende Juni gelangte die Uebersetzung in meine Hände; es stellte sich die Nothwendigkeit

Est. A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
23585

einiger Korrekturen heraus, da einzelne Ausdrücke nicht richtig wiedergegeben waren. So hatte sich z. B. für „Landespferdezucht" für „Einheitlichkeit der Zucht" u. s. w. kein entsprechendes russisches Wort finden lassen. Ich hatte das Glück die Uebersetzung mit dem ehemaligen Sekretairen der kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft in Petersburg, Herrn von Harnack durchzuberathen, der auch die technischen Ausdrücke vollständig beherrscht. So ist es hoffentlich gelungen das Wesentliche richtig darzustellen. Im Juli erfolgte die Vorstellung der Statuten durch die ökonomische Sozietät an den Herrn livländischen Gouverneur, der ihre Vertretung im Ministerium der Landwirthschaft übernahm. Meine Bemühungen den Herrn Gouverneur im August in Riga zu sprechen schlugen fehl, weil er nach Petersburg verreist war. Erst im November traf ich ihn im Moment seiner letzten Abreise nach Petersburg und erhielt von ihm die Erlaubniß zu Versammlungen der Gründer unseres Vereins. Was den Inhalt des Statuts betrifft, so wird er Ihnen, da Sie je ein Exemplar des Entwurfes erhalten haben, bekannt sein. Sie werden mir daher wohl gestatten von einer Verlesung in extenso abzusehen; was jedoch die Gesichtspunkte betrifft, die für uns maßgebend gewesen sind, so möchte ich auf folgendes hinweisen. Entsprechend dem Kommissionsbeschluß, welcher der Gründung unseres Vereins vorausging, ist im ersten Paragraph der Zweck unseres Vereins durch die Worte präzisirt, daß er die Konsolidirung der Pferdezucht sich zur Aufgabe mache und die Etablirung einer „Landespferdezucht" anstrebe. Wir finden weiter ausgesprochen, daß der Verein diese Zwecke vor allem durch eine Bevorzugung englischen Blutes zu erreichen bestrebt sein wird. Das sind also Prinzipien, m. H., über die wir uns im Inneren unseres Vereins nicht mehr zu streiten brauchen und die für uns feststehen.

Ferner: Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Bestrebungen zugunsten der Pferdezucht im ganzen Reich sich in der Hauptsache unter der Verwaltung des Reichsgestütswesens konzentriren. Sie werden bemerkt haben, daß das Statut

unseren Verein als Filiale der ökonomischen Sozietät dem Ministerium der Landwirthschaft unterstellt. Hierüber bin ich Ihnen noch Rechenschaft schuldig. Wir sind uns wohl bewußt gewesen, daß wir hierdurch den Verlust der reichen Subsidien riskiren könnten, mit welchen die Reichsgestütsverwaltung die ihr unterstellten Vereine auszustatten pflegt, wir entschieden uns jedoch aus folgenden Gründen. Wir haben den Verein so aufgefaßt, daß er ebenso wie viele andere unserer zahlreichen Vereine, eine Branche der Landwirthschaft fördern will. Das Sportinteresse, das Amüsement seiner Mitglieder soll nicht die geringste Rolle in ihm spielen. Zur Erklärung möchte ich folgendes hinzufügen. Daß wir uns in einer schweren landwirthschaftlichen Krisis befinden, brauche ich wohl nicht zu erörtern, nur auf die Thatsache möchte ich hinweisen, daß wir der ernstesten Gefahr gegenüber stehen, unsere höhere Grundrente und damit die Basis unserer ganzen eigenartigen Kultur zu verlieren. Dem gegenüber dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen, sondern es gilt Produktionszweige zu finden, bei denen die uns angestammten und anerzogenen Eigenschaften zur Geltung kommen. Es ist in den letzten Jahren der Milchwirthschaft mit Recht eine hervorragende Bedeutung beigemessen worden. Ich fürchte, daß diese Spezialisirung die Gefahr ernster Krisen in sich bergen dürfte. Es giebt meiner Ansicht nach sechs Produktionszweige, denen wir unsere Fürsorge in gleichem Maße zuwenden müssen, das sind: 1. Der Flachsbau und die Flachsindustrie, 2. der Kartoffelbau und die Spiritusindustrie, 3. die Milchwirthschaft, 4. die Mastviehproduktion, 5. die Produktion von Rassevieh und 6. die Pferdezucht. Ich führe das an, um hierdurch die Stellung anzudeuten, die meiner Meinung nach unser Verein einnehmen sollte: er hat die einfache Aufgabe wie die anderen Spezialvereine eine Branche der landwirthschaftlichen Produktion zu fördern. Hieraus folgte logischer Weise seine Unterstellung unter die kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät, die das Zentrum für unsere gesammten Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft bildet.

Auf eine weitere Eigenart in der Organisation unseres Vereines möchte ich noch aufmerksam machen, ich meine die breite Basis, auf die er gestellt ist. Dem Direktorium und den Komités als Zentralorganen stehen die Vertrauensmänner gegenüber. Sie sollen die Aufgabe haben, die Interessen der engeren Zuchtbezirke zu vertreten und die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen. Wir hoffen, daß der Verein durch dieses Institut in engste Beziehung mit der Landbevölkerung treten wird, der unsere Arbeit in erster Linie gilt.

Wie große Opfer an Arbeit und Zeit hierdurch den Gliedern unseres Vereins auferlegt werden, sind wir uns wohl bewußt. Gestatten Sie mir, m. H., die Hoffnung auszusprechen, daß an die oft bewährte altlivländische Opferwilligkeit nicht vergebens appellirt werden wird.

II. Direktor A. von Roth-Rösthof legte der Versammlung eine Geschäfts- resp. Körordnung vor, welche als Ergänzung des in der Nr. 32 (1895) d. Bl. abgedruckten Statutenentwurfs zu betrachten wäre und auf die §§ 4—9, 21 und 25 dieses Statutenentwurfs bezugnimmt. Diese Geschäfts- resp. Körordnung wurde von der Versammlung in nachstehender Fassung akzeptirt.

ad § 4. Jeder Kreis wird in drei Zuchtbezirke getheilt [1]), jedem der 3 Zuchtbezirke steht ein Vertrauensmann vor. Die 3 Vertrauensmänner des Kreises bilden eine Kommission, wobei einem derselben das Amt eines Obmanns zuerkannt wird. Der Obmann der Kommission (Kreiskommission) übernimmt die Verpflichtung in den ersten 3 Monaten des Jahres eine berathende Sitzung der obengenannten Kommission zustande zu bringen.

Anmerk. 1. Der Generalversammlung steht das Recht zu, zu entscheiden, ob, wo die Arbeitskraft der Vertrauensmänner nicht auszureichen scheint, ein Kreis in mehr als 3 Zuchtbezirke getheilt werden darf.

ad § 5. a. Zu den Stutenkörungen werden von dem dem Zuchtbezirke vorstehenden Vertrauensmann kirchspielsweise [1]) Körungsschauen [2]) ausgeschrieben.

Anmerk. 1. Hierbei ist zu beachten, daß stets die ganze Gemeinde zu dem Kirchspiel zu ziehen ist, zu welchem der bezügl. Hof gehört.

Anmerk. 2. Der Verein nimmt die Heranziehung der Bauern zu den Körungsschauen durch Vertheilung von Preisen in Aussicht.

b. Dem Vertrauensmann resp. der Körungskommission (vergl. ad § 5) steht das Recht zu jede zur Zucht geeignet erscheinende Stute, sofern sie älter als 3 Jahr und nicht weniger als 2 Arschin hoch ist [1]), anzukören [2]).

Anmerk. 1. In extraordinairen Fällen ist es gestattet Stuten von weniger als 2 Arschin anzukören, doch muß in diesem Fall eine besondere Motivirung abgefaßt werden.

Anmerk. 2. Das Komité wird beauftragt, die Gesichtspunkte, nach denen gekört werden soll, auszuarbeiten und festzustellen, sowie dieselben den Vertrauensmännern zur Kenntnißnahme zu übermitteln.

c. Die angekörten Stuten werden mit dem Vereinsbrande L. S. versehen.

Anmerk. 1. Jeder der Vertrauensmänner muß im Besitze eines Brenneisens sein, der Brand ist am linken Hinterschenkel möglichst sichtbar anzubringen.

Anmerk. 2. Die Buchstaben L. S. in beliebiger Verschlingung, müssen, um Fälschungen vorzubeugen, ein nur den Vertrauensmännern bekanntes unauffälliges Merkmal haben.

d. Die Besitzer der gekörten Stuten erhalten Atteste mit der laufenden Nummer des Zuchtbezirkregisters.

ad § 6. a. Die Körung und Attestirung der Hengste geschieht auf Anmeldung der Besitzer, die an das Direktorium zu richten ist, durch eine vom Verein extra ernannte Kommission.

b. Das Attestat kann aus besonderen Gründen einem angekörten Hengst entzogen werden.

ad § 7. Die Regelung der Form etwaiger Attestation von Füllen aus gekörten Stuten wird dem Komité überlassen.

TRÜ Raamatukogu

ad § 8. Dem Direktorium steht die Verhandlung und Einigung mit den Ausstellungen behufs Erreichung der Zwecke des Vereins zu.

ad § 9. In das Stutbuch werden sämmtliche angekörte Stuten und Hengste mit getrennt fortlaufender Nummer eingetragen; die im Stutbuch zu registrirenden Daten sind: Fortlaufende Nummer des Stutbuchs, Zuchtbezirk, Nummer des Zuchtbezirkregisters, Name des Pferdes, Name des Züchters, wo erzogen, Name und Wohnort des Besitzers, Alter (annähernd), Größe, Farbe und Abzeichen, Abstammung (soweit möglich), Anmerkungen (etwaige Preise) ꝛc. ꝛc.

ad § 21. Der Verein nimmt in Aussicht jährlich zwei ordentliche Generalversammlungen abzuhalten, die eine im Januar in Dorpat, zur Zeit der öffentlichen Sitzungen der ökonomischen Sozietät, die zweite im Juni in Wenden zur Zeit der Ausstellung.

ad § 25. a. Die 3 Vertrauensmänner des Kreises bilden eine Kreiskommission und wählen für jedes Kirchspiel, in welchem gekört werden soll, eine Körkommission, diese besteht aus dem örtlichen Vertrauensmann als Obmann und zwei im betreffenden Kirchspiel oder dessen Nachbarschaft wohnhaften Vereinsmitgliedern.

b. Jeder Vertrauensmann hat das Zuchtbezirksregister eines Zuchtbezirks mit fortlaufender Nummer zu führen und die Atteſtate (cf. § 4) auszustellen.

III. Die Versammlung beschloß das Direktorium zu bevollmächtigen im Auftrage des Vereins durch den Herrn Direktor des livländischen Krons-Hengst-Depôts dahin wirken zu wollen, daß durch Bevorzugung des engl. Blutes bei Beschickung des Hengst-Depôts den Zuchtbestrebungen des Vereins geholfen werden möge.

IV. Die Wahlen ergaben: Präsident: E. von Oettingen-Karstemois. Direktore: Landrath C. von Anrep-Schloß-Ringen, A. Baron Stempel-Grähnhof, A. von Roth-Rösthof. Sekretair: H. von Walter-Repshof.

Komité-Delegirte: F. von Sivers-Heimthal, E. von Blanckenhagen-Klingenberg.

Zu Vertrauensmännern wurden gewählt für die Kreise:

Pernau: Baron Hoyningen-Huene-Lelle, Baron Staël-Holstein-Uhla, A. von Sivers-Eusekülll.

Fellin: F. von Sivers-Heimthal, N. von Sivers-Sosaar, R. von Anrep-Lauenhof.

Dorpat: A. von Roth-Rösthof, H. von Walter-Repshof, H. von Löwis of Menar-Alt-Wrangelshof.

Werro: H. von Samson-Warbus, C. Fuchs-Sennen, O. von Wahl-Nursie.

Walk: von Sänger-Trikaten, Baron Wolff-Semershof, Hansen-Planhof.

Wolmar: Baron Campenhausen-Tegasch, Baron Oelsen-Schloß Pürkeln, Baron Wolff-Waldeck.

Wenden: Sadowsky-Selsau, von Sivers-Autzem, Baron Meyendorff-Raiskau.

Riga: Baron Campenhausen-Aahof, von Löwis of Menar-Fistehlen, Fürst Krapotkin-Schloß Segewold.